

(Minister Schütz)

An meiner bisherigen Argumentation hat sich nichts geändert. Aber ich gehe davon aus, dass wir in Kürze ein neues Baurecht haben werden, das Kreativität und das, was Sie auch fordern, umsetzt, und dann vielleicht auch dazu kommen, dass es nicht mehr 24 Monate oder 37 bei Mehrgeschossen sind. Vielen Dank.

(Beifall CDU, BSW)

Vizepräsident Quasebarth:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich meinte, vom Abgeordneten Krell einen Antrag auf Überweisung an den Ausschuss gehört zu haben. Das ist der Fall. Dann stimmen wir zunächst diesen Antrag auf Überweisung an den Ausschuss ab.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Herr Präsident, er hat den Wirtschaftsausschuss und den Ausschuss für Infrastruktur beantragt.

Vizepräsident Quasebarth:

Den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum und den Ausschuss für Digitales und Infrastruktur. Dann stimmen wir die nacheinander ab. Wenn Sie also die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum wünschen, dann bitte ich jetzt um Ihre Handzeichen. Dazu sehe ich die Stimmen der Fraktion der AfD. Gibt es Gegenstimmen? Dazu sehe ich die Stimmen der Abgeordneten der Fraktionen der CDU, des BSW, der SPD und der Linken. Vielen Dank. Damit ist der Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum abgelehnt.

Dann gab es noch den Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Digitales und Infrastruktur. Wenn Sie diesem zustimmen möchten, dann bitte ich jetzt um Ihre Handzeichen. Dazu nehme ich die Stimmen aus der Fraktion der AfD wahr. Gibt es Gegenstimmen? Dazu nehme ich die Stimmen aus den Fraktionen der CDU, des BSW, der SPD und Die Linke wahr. Gibt es Enthaltungen? Nein, das ist nicht der Fall. Vielen Dank. Damit sind die Anträge auf Ausschussüberweisung abgelehnt.

Da wir in der zweiten Beratung sind, kommen wir nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf an sich. Ich sage noch mal, worum es geht. Es geht um das Erste Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung – Einführung einer qualifizierten kleinen Bauvorlageberechtigung –, ein Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, Drucksache 8/1697. Wenn Sie diesem zustimmen, dann bitte ich jetzt um Ihr

Handzeichen. Dazu sehe ich die Stimmen aus der Fraktion der AfD. Gibt es dazu Gegenstimmen? Dazu sehe ich die Stimmen aus den Fraktionen der CDU, des BSW, der SPD und Die Linke. Gibt es dazu Enthaltungen? Das kann ich nicht erkennen. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt. Wir können den Tagesordnungspunkt 4 schließen.

Wir kommen so, wie das verabredet wurde, zum **Tagesordnungspunkt 12**, der heute noch behandelt werden sollte.

Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung der Landesforstanstalt und zur waldbedrohen den Forstschutzsituation

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD

- Drucksache 8/2232 -

ERSTE BERATUNG

Laut meinem Zettel hält die Begründung für diesen Gesetzentwurf Dr. Frank Augsten von der Fraktion des BSW.

Abgeordneter Dr. Augsten, BSW:

Ja, sehr geehrter Herr Präsident, so ist es.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, es ist mir eine große Freude, im Namen der Koalitionsfraktionen das eben genannte Gesetz hier einzubringen. Es hat im Prinzip zwei Teile. Der erste ist die Novellierung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ und der zweite Teil beschäftigt sich mit der Änderung der waldgesetzlichen Normen im Zuge der Kalamitätsschäden – auch ein ganz wichtiges Thema.

Warum, meine Damen und Herren, dieser Novellierungsbedarf? Wir erinnern uns, als die AöR ThüringenForst gegründet wurde – im Jahr 2011 auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes für die Errichtung dieser Anstalt – war die Situation eine völlig andere als heute. 2011 ist gar nicht so lange her, aber trotzdem hat sich im Bereich Forst sehr viel geändert.

Zum einen stellt sich die Haushaltssituation heute völlig anders dar als damals verabredet. Wir sind damals, im Jahr 2012, mit einem jährlichen Zuschussbedarf von 37 Millionen Euro gestartet. Inzwischen sind wir auf 24 Millionen Euro heruntergegangen, also jedes Jahr 1 Million Euro eingespart. Aber wenn man sich mit den Verantwortlichen von ThüringenForst unterhält, dann sieht die Zukunft ziemlich schlimm aus. Sie gehen von einem jährlichen Zuschussbedarf aus, der deutlich wachsen

(Abg. Dr. Augsten)

wird. Das heißt, wir müssen dringend hier ran. Deshalb haben wir mit diesem Gesetz auch neue Geschäftsfelder eröffnet, um die Thüringer Forstanstalt auch in die Lage zu versetzen, Geld zu verdienen, und zwar gutes Geld. Es geht also darum, den Landeshaushalt in Zukunft zu entlasten, und deshalb brauchen wir dieses neue Gesetz.

Zum zweiten Punkt: 2011, wenn Sie da in die Wälder schauen und sich daran erinnern, wie es damals ausgesehen hat, und heute, wenn Sie durchs Land fahren, sehen, wie sich die Situation geändert hat – Kalamitätsschäden, Borkenkäfer, aber auch sehr viele Schäden, was die Trockenheit angeht ... Ich bin selbst jemand, der sein Holz für die Holzheizung seit 30 Jahren selbst holt. Ich habe schon vor mehreren Jahren gemerkt, dass mit den Buchen etwas nicht stimmt, dass die Kronen austrocknen. Das hat man am Anfang gar nicht gesehen, aber beim Holzmachen hat man das gemerkt.

Deshalb brauchen wir im Bereich Waldumbau unbedingt Maßnahmen, die schnell gehen müssen. Wenn ich Holz mache, habe ich immer sehr intensiven Kontakt mit den Waldarbeitern, mit den Revierförstern, mit dem Amtsleiter in Bad Berka. Wir haben uns all die ganzen Jahre darüber unterhalten, wie denn ein guter Wald für die Zukunft ausschaut. Dann habe ich auch gemerkt, dass die Pläne haben. Aber die haben sich über ganz lange Zeiträume hinweggestreckt, also 10, 20, 30 Jahre, so haben die gedacht. Aber jetzt stehen wir vor einer Situation, in der dieser Waldumbau ansteht und in der man ganz schnell handeln muss.

Deswegen brauchen wir diese gesetzlichen Anpassungen, die wir mit diesem Gesetz vorlegen. Wir brauchen vor allen Dingen viel mehr Flexibilität bei den Dingen, weil sich die örtlichen Gegebenheiten auch sehr unterschiedlich darstellen.

Meine Damen und Herren, wir haben eine intensive Diskussion hinter uns, darauf werde ich noch in meinem anderen Redebeitrag zu sprechen kommen, vor allen Dingen bezüglich der Windkraft; das war ein Streitthema, Herr Gottweiss nickt schon, wir werden dann darüber reden. Aber wir haben ein gutes Gesetz vorgelegt, wir haben einen sehr guten Kompromiss geschlossen und deshalb freue ich mich auf die Diskussion. Wie schon angekündigt, werde ich mich dann noch mal melden. Ich freue mich aber jetzt erst mal auf die anderen Beiträge. Danke schön.

(Beifall BSW)

Vizepräsident Quasebarth:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Augsten, für die Begründung. Ich schaue auf die Rednerliste und da

habe ich als Erste Frau Abgeordnete Hoffmann für die Fraktion der AfD.

Abgeordnete N. Hoffmann, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer! Herr Augsten, ob Sie sich auf meinen Redebeitrag freuen, weiß ich nicht, aber das werden Sie uns ja nachher bestimmt sagen.

Mit dem Entwurf eines Mantelgesetzes namens „Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung der Landesforstanstalt und zur waldbedrohenden Forstschutzsituation“, der mehrere Gesetzesänderungen umfasst, legen die regierungstragenden Fraktionen eine aufschlussreiche Initiative vor. In dieser stehen Pläne, die durchaus Sinn ergeben und die wir so mittragen können, so etwa die Verstetigung der Mittel für ThüringenForst angesichts der Schadsituation, die finanziellen Ausgleiche, die Zuweisungen für den Nutzungsausfall am Possen, die Regelungen bei Forstschutzmaßnahmen sowie die Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Auch die geplante Erweiterung der hoheitlichen Aufgaben der Landesforstanstalt sehe ich unkritisch.

Diese hoheitlichen Aufgaben von Aufforstung über forstliche Gutachten bis hin zu Waldpädagogik sind zweifelsohne vom Land ausreichend zu finanzieren. Bei der nunmehr als unbegrenzt angestrebten Kreditaufnahme möchte ich jedoch – ehrlich gesagt – gern die Stellungnahme des Thüringer Rechnungshofs haben. Zumindest haben wir ihn auf unsere Anzuhörendenliste für den Ausschuss für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten gesetzt. Ähnliches gilt für die in § 11 des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ geplante Änderung im Zusammenhang mit der Landeshaushaltsordnung.

Wo wir als AfD aber ganz sicher nicht mitgehen, ist hier, ich zitiere aus dem Mantelgesetz: „Die Landesforstanstalt kann Geschäfte jeder Art tätigen, die unmittelbar oder mittelbar der Erfüllung ihrer Aufgaben dienen; davon umfasst sind auch Geschäfte zur Erzeugung von erneuerbaren Energien.“ Dazu will ich wie vorhin in der Regierungsbefragung auf den Koalitionsvertrag der Brombeerfraktionen eingehen, eben jener Fraktionen, die nun diesen Gesetzentwurf vorlegen. Ich zitiere aus dem Regierungsvertrag: „Grundsätzlich gilt: Keine Windkraft im Wald. Ausnahmen sollen auf drängenden kommunalen Wunsch hin vor Ort möglich sein.“ Dieser drängende Wunsch besteht nun also seitens der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD, um die Windindustrie im Wald auszubauen, womit der Natur zweifelsohne ein großer Schaden zugefügt wird. Einer solchen Forderung werden wir ganz sicher nicht zustimmen, aber Sie von der Brombee-

(Abg. N. Hoffmann)

re, insbesondere von der CDU, werden sich die nötigen Stimmen schon von den Linken organisieren, aus deren Feder so eine Forderung auch hätte stammen können.

(Beifall AfD)

Man muss an dieser Stelle konstatieren, dass die CDU-Fraktion mal wieder Wählertäuschung begangen hat und nun zugunsten ihrer kleineren Koalitionspartner, dem BSW und der 6-Prozent-SPD, umgekippt ist – zulasten der Thüringer Umwelt, zulasten des Grünen Herzens Deutschlands.

(Beifall AfD)

Ihre ganzen Bemerkungen – von der CDU, auch und vor allem die Ihres Ministerpräsidenten und Ihres Fraktionsvorsitzenden, die jetzt beide nicht da sind – zum angeblichen Schutz des Grünen Herzens Deutschlands, sind schlicht Heuchelei gewesen.

(Beifall AfD)

In der Begründung zum Gesetz steht, ich zitiere wieder: „Über die Regionalplanung und die kommunale Bauleitplanung kann sichergestellt werden, dass für die Erzeugung von Erneuerbaren Energien kein wertvoller Wald geopfert wird, sondern zum Beispiel Kalamitätsflächen identifiziert werden.“ Da frage ich mich dann wirklich, ob man bei der CDU von allen guten Geistern verlassen worden ist. Denn Pläne, Kalamitätsflächen der Windindustrie zu opfern, kamen in der letzten Legislatur von Linken und Grünen und nun von der CDU.

(Beifall AfD)

Ich war eigentlich ganz froh, als die Grünen aus dem Landtag geflogen sind, dass das Klima hier zumindest ein bisschen besser wird und dass solche Forderungen der Vergangenheit angehört haben.

(Beifall AfD)

Erstens ist eine Kalamitätsfläche eine Waldfläche, denn im Thüringer Waldgesetz steht, ich zitiere: „Zum Wald gehören auch: kahlgeschlagene oder verlichtete Grundflächen [...]“ Diese Änderung wurde erst 2022 in das Waldgesetz eingeführt, um den Wald vor der Windindustrie zu schützen. Nun reden die Regierungsfaktionen von „kein wertvoller Wald“. Damit geben Sie aber zu, dass ein Wald mit Windenergieanlagen kein Wald mehr ist, denn dann ist der Boden hinüber.

(Beifall AfD)

Ich sage Ihnen: Die Kalamitätsflächen sind Standorte für Bäume und damit Quelle für den zukünftigen Wald – vorausgesetzt natürlich, man baut

keine Windindustrieanlagen auf diese Flächen, sondern lässt Wald Wald sein.

Zweitens öffnen Sie mit dieser Formulierung dem Bau von Windindustrieanlagen auch in Privat- und Kommunalwald Tür und Tor.

Und drittens konterkariert diese Forderung die vorherige Änderung des Waldgesetzes, die mit Stimmen der CDU, der FDP und der AfD zustande gekommen ist, um den Wald zu schützen.

Sie haben die Rechnung dabei dann auch noch ohne die Parlamentsdokumentation gemacht und halten die Menschen im Land offenbar für vergesslich. Denn da gab es nicht nur das Thema „Windenergieanlagen im Wald“, es gab Anfang 2024 – das ist noch gar nicht so lange her – einen Gesetzentwurf der CDU über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“, Drucksache 7/9616, der mit viel medialem Tamtam eingebracht wurde und den Sie wie andere Initiativen auch dann kleinlaut im Ausschuss haben sterben lassen.

(Beifall AfD)

Ich zitiere aus diesem Entwurf: „Die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen gehören nicht zu den Aufgaben [einer] Landesforstanstalt. Es ist nicht zulässig, in ihrem Eigentum stehende Waldflächen Dritten zur Errichtung oder zum Betrieb von Windenergieanlagen zu überlassen oder Dritten Rechte zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen auf den im Eigentum der Landesforstanstalt stehenden Waldflächen zu gewähren.“ – Das ist eineinhalb Jahre her. Worin liegt jetzt der Unterschied? Dass dieser Entwurf gegen Windindustrie auf Flächen der Landesforstanstalt, den ich eben zitiert habe, von einer CDU vor der Landtagswahl auf Stimmenfang eingereicht wurde und der nun hier vorliegende Entwurf für die Windindustrie auf Flächen der Landesforstanstalt von einer CDU nach der Landtagswahl stammt.

(Beifall AfD)

Einer CDU, die mit irgendwie noch linken, sehr linken Fraktionen koalitiert und sich die nötigen Stimmen von extrem links besorgt.

(Beifall AfD)

Wenn Sie der Landesforstanstalt mehr Mittel zukommen lassen wollen, dann stellen Sie im Haushalt mehr Mittel ein. Sorgen Sie dafür, dass Investitionen aus den Rücklagen erfolgen können, oder stimmen Sie unseren Anträgen nach mehr Mitteln für die Landesforstanstalt und insgesamt für die Wiederbewaldung einfach mal zu und lehnen Sie sie nicht wie die vergangenen Jahre immer nur ab,

(Abg. N. Hoffmann)

weil sie von der AfD kommen – ein Spiel, das ohnehin würdelos ist.

(Beifall AfD)

Einzig die AfD ist der im Parlament verbliebene und vertretende Anwalt des Waldes.

(Zwischenruf Abg. Schubert, Die Linke: Das können Sie den sieben Zwergen erzählen!)

Als solcher werden wir im Ausschuss daran arbeiten, dass dieser Gesetzentwurf die sinnvollen Pläne beibehält und die für Thüringen schädlichen Forderungen aus dem Mantelgesetz herausgestrichen werden. Dort werden auch einige Fragen zu klären sein, etwa mit welchen Einnahmen man rechnet und welche Rolle hier wohl Verpachtung spielen soll – natürlich neben der Frage, welche negativen Auswirkungen das Ansinnen auf die Umwelt hat und welche Kritik hier erfolgt. Denn wenn 3.500 Tonnen Fundament in den Boden gerammt werden und die Fläche versiegeln, wenn der Betrieb der Rotoren negative Folgen für den Uhu, den Schwarzstorch oder den Luchs haben wird,

(Zwischenruf Abg. Schubert, Die Linke: Uhu, uhu!)

(Heiterkeit Die Linke)

wenn der Wald nicht mehr Wald, sondern Industriegebiet ist, dann wird dies massive Auswirkungen auf die Natur, auf das Grüne Herz Deutschlands, auf das Landschaftsbild und die Menschen haben.

(Beifall AfD)

Wer das leugnet, ist ein Ideologe. Und wer sich darüber lustig macht, dass ich diese Tierarten aufgezählt habe, wie gerade hier von den linken Bänken, der ist erst recht ein Ideologe.

(Beifall AfD)

Wir werden ganz sicher nicht die einzigen sein, die den weiteren Verlauf des Gesetzentwurfs genau beobachten – ich weiß, davor haben Sie von der CDU immer Angst. Denn im Land gibt es immer mehr Bürgerinitiativen, die den Volksvertretern ganz genau auf die Finger schauen – im Sinne der Umwelt und der Demokratie. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Quasebarth:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Wir kommen nun zum nächsten Redebeitrag und da steht Frau Abgeordnete Müller für die Fraktion Die Linke auf der Liste.

Abgeordnete Müller, Die Linke:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Landesforstanstalt ThüringenForst ist ohne Frage in einer komplizierten Situation und steht vor großen Problemen. Unbestritten gibt es Hitze und Trockenheit, der Klimawandel macht auch den Wald krank – das haben wir festgestellt. Borkenkäfer, Pilzkrankheiten breiten sich aus und schaden – da sind wir uns hoffentlich alle einig – den Bäumen.

Die Fraktion Die Linke war von Anfang an kritisch, als die Landesforstanstalt gegründet wurde. Damals war geplant, dass sich ThüringenForst selbst finanzieren sollte, also eigenes Geld durch den Verkauf von Holz oder andere Geschäfte verdienen muss. Unserer Ansicht nach führt das zu einer problematischen Ökonomisierung, also dem Geldverdienen der Forstwirtschaft.

Der Wald ist aber mehr als nur eine Geldquelle. Er ist wichtig für Natur, Klima und Erholung. Wenn man den Wald wie ein Unternehmen behandelt, besteht die Gefahr, dass das Gemeinwohl – also das Wohl aller Menschen – zu kurz kommt.

Nun zeigen die aktuellen und akuten Auswirkungen der extremen Wetterfolgen, dass das auf dem Papier so reibungslos scheinende Finanzierungsmodell der Landesforstanstalt an seine Grenzen gelangt. Es müssen nun wirksame Maßnahmen ergriffen werden. Dazu ist es auch sinnvoll, die gesetzlichen Regelungen zu überarbeiten. Soweit sind wir erst mal mit den regierungstragenden Fraktionen einverstanden und es ist anzunehmen, dass das in Übereinstimmung mit der Landesregierung so besprochen worden ist.

Allerdings beginnen dann für uns als Linke-Fraktion die kritischen Fragen und Bedenken, die unbedingt im für Forsten zuständigen Fachausschuss weiter besprochen und möglichst in einer mündlichen Anhörung mit außerparlamentarischen Akteuren zusammen geklärt werden sollten.

Es stellt sich zum Beispiel die Frage, inwiefern zu den Geschäften jeder Art gemäß dem neuen § 2 Landesforstanstaltsgesetz, die ThüringenForst zukünftig zur Aufgabenerfüllung tätigen darf, auch die Aufnahme von Krediten gehört. Das ist nach Ansicht unserer Fraktion durchaus problematisch, weil dies längerfristig die Arbeit der Forstanstalt beeinträchtigen kann, denn Kredite müssen auch irgendwann zurückgezahlt werden. Außerdem stellt sich dann auch das Problem von Schattenhaushalten außerhalb des eigentlichen Landeshaushalts.

Es muss kritisch geprüft werden – und das meinen wir nicht abfällig gegenüber der Wind- oder Solar-

(Abg. Müller)

energie –, ob es wirklich eine sinnvolle Lösung für die finanziellen – und wir reden von den finanziellen – Problemen ist, wenn ThüringenForst in die Erzeugung und die Vermarktung von Wind- oder auch Solarenergie auf eigenen Flächen als zweites Standbein einsteigt; das soll ja in § 2 Landesforstanstaltsgesetz verankert werden. Man sollte sich dazu aufmerksam und kritisch anschauen, welche praktischen Erfahrungen Forstanstalten anderer Länder mit diesem Weg gemacht haben – womit wir wieder bei der Ausschussanhörung wären.

Genauso kritisch ist zu überprüfen, was die Deckelung der Mittelunterstützung auf 2 Millionen Euro jährlich – so will es der neue § 12 Landesforstanstaltsgesetz – für ThüringenForst bedeutet. Wir als Fraktion sind deutlich: Wir als Gesetzgeber müssen unserer Verantwortung für den Wald, für die Forstwirtschaft in Thüringen und für die landeseigene Anstalt ThüringenForst auch finanziell in vollem Umfang gerecht werden. ThüringenForst darf nicht das Sparopfer des Landeshaushalts werden und dabei ist auch zu bedenken, dass gute Forstwirtschaft trotz allem Einsatz von modernen Maschinen sehr personalintensiv ist. Auch diese Menschen – und ich weiß, wovon ich da rede – machen eine ordentlich körperlich schwere Arbeit und das Gehalt ist bei denen auch noch nicht so dolle. Darüber müssen wir auch mal reden.

(Beifall Die Linke)

Dafür braucht es Geld. Und da bin ich noch nicht bei der ständigen Aufgabe – und ich rede von „ständiger Aufgabe“, weil Waldumbau eine ständige Aufgabe ist, um den Wald fit für die Zukunft zu machen. Doch das Anziehen der Sparschraube bringt die Gefahr der totalen Ökonomisierung, also der Gewinnorientierung in der Forstwirtschaft, insbesondere im Staatswald. Das wiederum ist schlecht für Natur, Klima und das Allgemeinwohl.

Wir als Fraktion sind uns da einig. Der Wald soll auch weiterhin als Erholungsort oder für Sport ein Ort für alle Menschen bleiben. Wenn aber ThüringenForst gezwungen wird, Gewinne zu machen, ist das gefährlich für Umwelt und Nachhaltigkeit und widerspricht dem Ziel der Thüringer Verfassung, nachhaltig zu handeln. Auch die vorgesehenen Veränderungen in der Organisationsstruktur der Forstanstalt müssen auf den Prüfstand. Wieso wird zum Beispiel der Beirat durch Streichung des § 9 Landesforstanstaltsgesetz abgeschafft, obwohl er dazu beigetragen soll, Sachverstand aus der Zivilgesellschaft in die Arbeit der Forstanstalt einzubinden.

(Beifall Die Linke)

Der Wald ist nach Waldgesetz ein Gut zur Allgemeinnutzung, zumindest für Erholungs- und Freizeitaktivitäten.

(Zwischenruf Abg. Schubert, Die Linke: Nicht vergessen: das Pilzesammeln!)

Wenn man also den Beirat abschafft, fehlt diese Bürgerbeteiligung.

In § 11 des Gesetzentwurfs für ein Landesforstanstaltsgesetz taucht wie in anderen Vorschlägen der Landesregierung wieder eine sogenannte Genehmigungsfiktion auf. Soll heißen: Wenn bestimmte Akteure in einer bestimmten Frist nicht handeln, gilt die Zustimmung als erteilt. Klingt alles im ersten Moment total praktisch. Aber was ist, wenn dabei die inhaltliche Überprüfung und Qualitätssicherung dieser Entscheidung auf der Strecke bleiben? Das alles zeigt für uns zumindest: Wir haben im Ausschuss Redebedarf und da sollten wir wirklich intensiv ins Gespräch kommen. Vielen Dank.

(Beifall Die Linke)

Vizepräsident Quasebarth:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster ist Abgeordneter Kalthoff für die Fraktion der SPD auf der Rednerliste. Bitte.

Abgeordneter Kalthoff, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer am Livestream, der Wald ist die grüne Lunge Thüringens, unser wertvollstes natürliches Kapital und ein Symbol unserer Heimat. Aber dieses Heimatsymbol steht unter Druck.

Ich würde kurz auf Frau Hoffmann eingehen. Wir sind hier quasi mitten im Todesstreifen „Friederike“, eines verheerenden Sturms, der im Januar 2018 hier durchgefegt ist. „Friederike“ teilt dieses Land in drei Teile: nördlich und südlich von uns, wo es besser ausschaut, und wir hier in der Mitte, wo es katastrophal ausschaut. Wenn wir darüber reden, ob das Grüne Herz noch Bestand hat, dann wird es nur funktionieren, indem man den Waldumbau vorantreibt. Waldumbau kostet sehr viel Geld und deswegen müssen wir auch schauen, wie wir ThüringenForst für die Zukunft aufstellen.

Die Monofichtenkultur, die das Grüne Herz beschreibt, ist keine Zukunftsoption. Ich denke auch, der Pionierbaum Birke sieht vielleicht temporär nett aus, ist aber nicht wirtschaftlich und hilft auch nicht weiter. Das heißt, die Folgen der Katastrophe sind generell verheerend. Folge des Ganzen ist: Wir verzeichnen Mindereinnahmen durch fallende Holzpreise, Mehrausgaben für die Schadholzaufberei-

(Abg. Kalthoff)

tung und für die Wiederbewaldung. Wir müssen erkennen: Der Wald, den wir kannten, wird es so nie wieder geben. Unsere Aufgabe ist der Waldumbau hin zu einem klimaresistenten, artenreichen Mischwald. Das ist unsere gemeinschaftliche Aufgabe, die wir zu bewältigen haben.

Die Landesforstanstalt ist Motor dieses Wandels. Ihre betrieblichen und hoheitlichen Aufgaben sind entscheidend für die Bewältigung der Kalamitäten und die erfolgreiche Fortführung des Waldumbaus. Um ThüringenForst für diese Mammutaufgabe zu stärken und zukunftsfähig aufzustellen, haben wir den vorliegenden Gesetzentwurf erarbeitet, der die Landesforstanstalt in ihrer Arbeit zukunftsfähig machen soll. Wir schaffen dafür nun klare Grundlagen für die Risikovorsorge. Wir führen eine Neuregelung ein, die es dem Land ermöglicht, finanzielle Ausgleichsleistungen nach Maßgabe des Landeshaushalts zu gewähren, wenn Schäden aus Extremwetterereignissen und deren Folgen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Anstalt übersteigen. So schaffen wir Rechtssicherheit und ermöglichen eine schnelle Reaktion, da hierfür im Einzelfall anlassbezogen kein Gesetzgebungsverfahren mehr angestrebt werden muss.

Um die Landesforstanstalt finanziell zu stärken, passen wir auch die Regelung zur Rücklagenbildung an, denn die bisher normierte Obergrenze von 50 Prozent ist bei sich anbahnenden – da müssen wir ehrlich sein – negativen Jahresergebnissen zu gering. Durch diese Neuregelung kann perspektivisch mehr Geld in der Landesforstanstalt gebunden und die Finanzkraft gestärkt werden, was auch die Abdeckung einer kalamitätsbezogenen Rücklage einschließt. Darüber hinaus führen wir die unbegrenzte Kreditaufnahmooption für Investitionen ein. Dies verbreitert den Weg der Fremdfinanzierung zur Liquiditätsbeschaffung und ermöglicht ThüringenForst, verstärkt Investitionen bei für die Kreditfinanzierung günstigen Umständen zu tätigen.

Ein weiterer zentraler Pfeiler der Novellierung ist die Modernisierung und Verschlankung der Verwaltung im Sinne eines Bürokratieabbaus. Wir schaffen den Beirat der Landesforstanstalt ab und passen die Wertgrenze für bestimmte Geschäfte von 100.000 auf 250.000 Euro an. Gleichzeitig erweitern wir den Verwaltungsrat, um verschiedene forstpolitische Interessen abzubilden. Insbesondere erhalten der Gemeinde- und Städtebund Thüringen und der Waldbesitzerverband eine Vertretung, die zusammen ebenfalls fast zwei Drittel der Fläche des Waldes in Thüringen betreffen. Dadurch stellen wir sicher, dass bei wichtigen Entscheidungen die Interessen der Kommunen und der privaten Waldbesitzer besser eingebunden werden.

Die Klimakrise ist eine wahnsinnige Herausforderung. Aber sie birgt auch eine tiefgreifende Chance: die Möglichkeit, die Energieerzeugung und den Waldumbau eng miteinander zu verknüpfen. Der Waldumbau ist ein teurer, jahrzehntelanger Prozess, der immense finanzielle Mittel erfordert. Wir können diesen Prozess beschleunigen und gleichzeitig zur Energiewende beitragen, indem wir ThüringenForst ermöglichen, aktiv an der Erzeugung erneuerbarer Energien teilzunehmen. Deshalb stellen wir klar, dass die Landesforstanstalt Geschäfte zur Erzeugung von erneuerbaren Energien einschließlich der Errichtung und des Betriebs von Anlagen in Eigenregie oder im Wege einer Beteiligung tätigen kann. Das ist aber kein Freibrief für eine ungezügelter Bebauung unserer Wälder.

Der Schwerpunkt von ThüringenForst bleibt die Bewirtschaftung, die Pflege und die Entwicklung des Staatswaldes unter Berücksichtigung der Ziele der Regionalplanung. Deshalb schreiben wir auch fest: Die Errichtung von Windenergieanlagen muss auf Flächen erfolgen, die zur Umsetzung der Regionalplanung durch kommunale Bauleitplanung für diesen Zweck vorgesehen sind. Dies stellt sicher, dass kein wertvoller Wald geopfert wird. Stattdessen können beispielsweise Kalamitätsflächen oder Flächen nach drängendem kommunalen Wunsch für diesen Zweck identifiziert werden. Gleichzeitig sichern wir die kommunale Akzeptanz. Wirtschaftlich bedeutende Projekte zur Errichtung, zum Betrieb oder zur Verpachtung von Grundstücken für erneuerbare Energien ab einer installierten Leistung von 1 Megawatt werden zu einer Angelegenheit, über die der Verwaltungsrat entscheiden muss. Dies gewährleistet, dass die Interessen der jeweiligen Standortkommune und der anliegenden Gemeinden auch Berücksichtigung finden.

Die Erzeugung erneuerbarer Energien durch ThüringenForst ist ein kluger doppelter Beitrag zur Zukunft Thüringens. Wir stärken die finanzielle Basis für den Waldumbau und treiben die Energiewende in unserem Land voran. Wir sehen also, dass der Weg ein langer Weg und die Aufgabe wirklich gewaltig ist. Wir dürfen aber auch nicht in Fatalismus verfallen. Mit diesem Gesetzentwurf legen wir einen Grundstein für eine gestärkte, moderne und zukunftsfähige Landesforstanstalt. Unsere positive Vision für Thüringen sieht einen Wald vor, der klimaresilient ist, ein starker Wirtschaftsfaktor bleibt und ein Ort der Erholung für alle Bürgerinnen und Bürger Thüringens ist. Wir sind entschlossen, die notwendigen Änderungen umzusetzen, um Rechtsbereinigung, Bürokratieabbau und die zukunftsfähige Aufstellung der Landesforstanstalt zu gewährleisten. Um zu verhindern, dass wir den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen, müssen wir alles da-

(Abg. Kalthoff)

für tun, einen widerstandsfähigen, vitalen Wald zu schaffen, der auch für die nachfolgenden Generationen noch Heimat, Schutz und Lebensgrundlage sein kann. Der Wald stirbt nicht, er verändert sich. Es liegt an uns, diesen Wandel aktiv, mutig und klug zu gestalten. Vielen Dank.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

Vizepräsident Quasebarth:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kalthoff. Ich schaue mal in Richtung des BSW, ob es noch mal den Wunsch eines Redebeitrags gibt. Den gibt es, jawohl. Dann bitte ich den Abgeordneten Augsten noch mal ans Mikrofon.

Abgeordneter Dr. Augsten, BSW:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gab jetzt schon ziemlich viele Details in der Diskussion, auf die ich gar nicht eingehen will. Erstens ist wenig Zeit, zweitens hat Frau Müller völlig recht: Wir haben dann im Ausschuss Gelegenheit, um die Dinge, die auch Frau Hoffmann angesprochen hat, die jetzt von SPD und Linken kamen, noch mal intensiv zu diskutieren. Ich will aber noch mal einen Schwerpunkt aufrufen, der mir ganz wichtig ist, und zwar die finanzielle Situation, weil das natürlich auch ein wesentlicher Punkt war, warum wir dieses Gesetz aufrufen. Dazu kann ich auch auf ein paar Dinge eingehen, die jetzt schon eine Rolle gespielt haben.

Ich habe vorhin schon mal auf das Ursprungs-gesetz aus dem Jahr 2011 hingewiesen – und da will ich mal ein Zitat aus § 12 Abs. 1 vorlesen. Ich zitiere: „Bei den betrieblichen Aufgaben soll die Landesforstanstalt insgesamt mindestens Kostendeckung erreichen.“ Frau Müller hat ja schon mal auf die Zeit damals hingewiesen. Es gibt zwei Menschen hier in diesem Plenum, die sehr aktiv beteiligt waren, nämlich der jetzige Forstminister Tilo Kummer als forstpolitischer Sprecher der Linken und ich als forstpolitischer Sprecher der Grünen damals. Ich will mal sagen: Das war ein richtig super Prozess. Wir haben fast zwei Jahre lang gestritten. Wir als Oppositionspolitiker hatten anfänglich große Probleme damit. Ich erinnere mich an einen Austausch, an ein wirkliches Streitgespräch mit der damaligen Finanzministerin Walsmann – die saß da, wo die Finanzminister immer sitzen. Und ich habe Frau Walsmann als Oppositionspolitiker gesagt, dass es mir überhaupt nicht in den Sinn kommt, warum die Landesregierung nicht Leute einstellt, die dann in der Lage sind, zwei Harvester, die damals nicht besetzt werden konnten, weil kein Personal da war, laufen zu lassen. So eine Maschine hat 600.000 Euro ge-

kostet, von den vieren haben zwei stillgestanden, konnten nicht eingesetzt werden. Wenn man weiß, was so ein Harvester an Produktivität leistet, war das für uns nicht verständlich.

Aber natürlich hat die CDU damals recht gehabt. Das Problem ist ja – und das hat Frau Müller schon gesagt –: Man stellt junge Leute ein, die sind produktiv, können Leistung bringen, aber es ist eine sehr schwere Arbeit, die dort von einem Großteil der Beschäftigten geleistet wird. Und wenn nachher mit 50, 55 die Knie nicht mehr mitmachen, der Rücken nicht mehr mitmacht, hat man die Leute immer noch und muss sie bezahlen. So viele Referatsleiterposten gab es da nicht in der Verwaltung und alle in die Schulbildung, Umweltbildung und in die Schullandheime zu stecken, ging auch nicht. Also haben wir dann in einem intensiven Austausch darüber gesprochen, wie wir das gestalten können. Für uns als Opposition war es damals ganz wichtig, dass es genau diesen Abbaupfad geben sollte.

37 Millionen Euro war 2012 die erste Überweisung des Landes und es gab einen Abbaupfad. Man kann davon ausgehen: Ungefähr jedes Jahr sollte 1 Million Euro weniger aus dem Landeshaushalt überwiesen werden, sodass wir 2025 – und das haben wir tatsächlich geschafft – bei 24 Millionen Euro gelandet sind.

Wenn ich jetzt mal auf meinen Zettel schaue, ich habe die Zahlen mal rausgesucht, die jetzt im Haushaltsansatz stehen: Wir werden diese Zahlungen erhöhen müssen. Im Ansatz stehen jetzt 30 Millionen Euro jeweils für 2026/2027. Wir sind von 37 Millionen Euro gekommen, waren auf 24 Millionen Euro, jetzt gehen wir wieder auf 30 Millionen Euro hoch. Und insgesamt wird die Forstanstalt 36 Millionen Euro bekommen müssen, um ihre Aufgaben zu erledigen.

Und das ist nur die halbe Wahrheit. Ich habe das vorhin schon mal gesagt: Wenn man mit den Verantwortlichen spricht, dann malen die die Zukunft ganz düster, weil natürlich das Geld, das sie in Zukunft verdienen wollten, in der Vergangenheit auf dem Konto gelandet ist. Ich will mal zwei Zahlen ins Rund geben, weil mittlerweile auch bekannt ist – es wird ja auch öffentlich diskutiert und weckt viele Begehrlichkeiten –, dass die AöR 150 Millionen Euro auf der hohen Kante hat, 150 Millionen Euro. Ich sehe schon die Augen überall glitzern, was man mit dem Geld alles machen könnte. Aber – das ist die andere Zahl, die dahintersteht – wir schätzen, dass die Kosten für die Wiederaufforstung nur bei ThüringenForst zwischen 400 und 500 Millionen Euro betragen. Das heißt, 150 Millionen Euro sind da, 450 bis 500 Millionen Euro werden gebraucht. Also man sieht, dass das Geld bei Weitem nicht

(Abg. Dr. Augsten)

reicht, um die Aufgaben zu erledigen. Es ist doch klar, dass wir mit dem Geld, das jetzt da ist, nicht irgendwelche anderen Wünsche erfüllen, sondern mit diesem Geld müssen wir arbeiten. Wir müssen versuchen, mit diesem Geld möglichst viel Geld zu verdienen, um diese Lücke zu den anderen Kosten oder zu den Kosten, die anfallen, zu schließen.

Und deshalb – und das war damals auch ein wichtiger Streitpunkt mit Minister Reinholz – haben wir auch damals schon gefordert, dass in dem Gesetz, das 2011 auf den Weg gebracht wurde, die Windkraft eine Rolle spielen wird. Und das Kuriose war, dass die gesamte Abteilung – vom kleinen Sachbearbeiter bis zu Prof. Thöne als Abteilungsleiter – dafür war, dass wir das machen. Wir haben Exkursionen nach Rheinland-Pfalz gemacht, haben uns dort das größte Windrad Deutschlands angeschaut, das im Wald stand. Wir haben mit Verbänden gesprochen, wir haben mit Tierschützern gesprochen, mit Jagdverbänden, die alle bestätigt haben: Natürlich ist es ein Eingriff in die Natur, aber im Prinzip nichts, was nicht zu verkraften wäre. Und der Wald hat darunter nicht gelitten. Also es war damals schon Streitpunkt, aber die Hausleitung hat damals entschieden: Nein, wir machen das nicht, es wird keinen Ausbau der Windkraft im Staatswald geben.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz schaffen wir die Grundlage dafür, dass die Landesforstanstalt in Zukunft finanziell auf sicheren Füßen steht. Wir werden mit den neuen Geschäftsfeldern die Gelegenheit schaffen, dass Geld verdient werden kann – deswegen auch der Hinweis auf das Geld, das eigentlich da ist und mit dem gearbeitet werden muss. Und was dem Minister besonders wichtig war – und da musste ich jetzt ein bisschen schmunzeln, Frau Hoffmann, weil es eigentlich genau andersrum ist. Sie waren mit mir am Wochenende in Ohrdruf und Sie haben bestimmt auch Gespräche geführt und haben das Gefühl bei den Privatwaldbesitzern gespürt. Es ist doch nicht so, dass wir jetzt mit diesem Gesetzentwurf Begehrlichkeiten bei den Kommunen und bei den Waldbesitzern schüren, sondern die Waldbesitzer sehen es genau andersrum. Die sagen: Hoffentlich schaffen die dieses Gesetz nicht, denn dann können wir richtig Gas geben. Da sind viele Leute, die ganz viel Geld haben und die natürlich darauf hoffen, dass sie diese Windräder in ihren Wäldern bauen können. Das Problem ist ja – und dazu können wir hier alle nichts –, dass es die Bundesgesetzgebung einfach ermöglicht, dass im Wald Windräder gebaut werden können. Und das werden die Privatwaldbesitzer tun und das werden die Kommunen tun. Insofern ist es doch nicht so, dass wir jetzt irgendwie als Vorbild vorangehen, sondern bei den anderen beiden großen Playern mit Waldbesitz ist es ausgemach-

te Sache, dass diese Windkraftanlagen kommen werden, weil man damit auch wirklich gutes Geld verdienen kann. Also, das ist genau andersrum. Das war Herrn Kummer ganz wichtig, dass wir hier keine Schlechterstellung haben, sondern dass wir mit diesem Gesetz die Grundlagen dafür schaffen, dass wir dann auch eine Gleichbehandlung haben.

Ja, 20 Sekunden – ich hätte jetzt noch einen schönen Punkt gehabt, aber den muss ich mir jetzt sparen. Wir werden diesen Gesetzentwurf natürlich an den Ausschuss überweisen, weil dort die Diskussionen stattfinden müssen. Und wir gehen davon aus, dass wir dann eine ganze Reihe von Detailfragen, die heute schon aufgetaucht sind, auch noch mal sehr ernsthaft diskutieren, Frau Müller. Und wir werden dann am Ende ein sehr gutes Gesetz haben. Insofern vielen Dank für die Aufmerksamkeit und eine gute Beratung.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

Vizepräsident Quasebarth:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich schaue noch mal ins Rund. Von der Abgeordneten Hoffmann gibt es den Wunsch einer Erwiderung. Entschuldigung, die CDU hat natürlich noch nicht gesprochen, richtig. Abgeordneter Gottweiss soll selbstverständlich die Möglichkeit bekommen, seinen Redebeitrag zu halten. Bitte schön. Frau Hoffmann, ich habe Sie nicht vergessen.

(Zwischenruf Abg. N. Hoffmann, AfD: Sehr schön!)

Abgeordneter Gottweiss, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Zuschauer und Kollegen, unser Wald ist weit mehr als nur eine Ansammlung von Bäumen. Er ist Ökosystem, Wirtschaftsfaktor und Erholungsraum. Das ist nicht zuletzt Ausdruck unserer Verantwortung gegenüber kommenden Generationen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, Die Linke: Grünes Herz ist er auch noch!)

In den vergangenen Jahren wurde uns schmerzhaft bewusst, wie verletzlich dieses wertvolle Gut ist. Dürre, Stürme und Schädlingsbefall haben deutliche Spuren hinterlassen. Die entstandenen Kalamitäten stellen alle Waldeigentumsarten vor enorme Herausforderungen, auch den Staatswald im Eigentum des Freistaats Thüringen. ThüringenForst ist eine leistungsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, die den Landeswald in Thüringen und seinen Nutzen für die Menschen schützt und entwickelt. Dabei vertritt ThüringenForst nicht nur die Interessen des Landes, sondern ist auch wichtiger Partner des Pri-

(Abg. Gottweiss)

vat- und Körperschaftswaldes und letztlich der gesamten Gesellschaft.

Schwerpunkt des vorliegenden Artikelgesetzes ist die Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“. Die Kalamitäten der letzten Jahre haben einen vordringlichen Handlungsbedarf zur Novellierung offenbart. Wir werden die Landesforstanstalt damit dauerhaft handlungsfähig und zukunftssicher machen.

(Beifall CDU, BSW)

Uns geht es um die Verstärkung der Kostenregelung für Nutzungsausfälle. Wir führen darüber hinaus im Sinne einer Risikoversicherung eine Regelung ein, um Schäden aus Extremwetterereignissen ausgleichen zu können. Die Anpassung der Regelungen zur Rücklagenbildung stärkt die finanzielle Solidität der Landesforstanstalt. Die Einführung einer unbegrenzten Kreditaufnahmoption ist dabei kein Freibrief, sondern ein Instrument verantwortlicher Flexibilität. Mit diesem Paket aus Maßnahmen wird ThüringenForst in die Lage versetzt, bei außergewöhnlichen Schadenslagen schnell reagieren zu können und handlungsfähig zu bleiben, ohne die Solidität der öffentlichen Finanzen zu gefährden.

Neben den Maßnahmen zur Erweiterung der finanziellen Spielräume von ThüringenForst gibt es weitere Regelungen, die im Vorfeld bereits für eine gewisse Aufregung gesorgt haben. Ich beziehe mich hier auf die Konkretisierung der Aufgabenbeschreibung von ThüringenForst. „Die Landesforstanstalt kann Geschäfte jeder Art tätigen, die unmittelbar oder mittelbar der Erfüllung ihrer Aufgaben dienen.“ Die Brombeerkoalition hat über eine Ergänzung klargemacht, dass davon auch Geschäfte zur Erzeugung von erneuerbaren Energien umfasst sind. Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es aber sinnvoll, das konkret zu regeln. Im Hinblick auf die energetische Verwertung von Holzbestandteilen und Biomasse, zum Beispiel in einer Hackschnitzelheizung, sollte das auf der Hand liegen. Dies gilt auch für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf landeseigenen Grundstücken entlang von Autobahnen oder auf Forsthäusern.

Was die Gemüter wieder erhitzt, ist die Debatte um Windkraft im Wald. Deswegen ist es notwendig, noch einmal die aktuelle Rechtslage in Erinnerung zu rufen. Der Thüringer Landtag hat in der letzten Legislaturperiode über eine Änderung des Thüringer Waldgesetzes die Änderung der Nutzungsart von Wald auf Windenergie ausgeschlossen. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Regelung dann für nichtig erklärt. Die Gesetzgebungs-

kompetenz des Landes in dieser Frage wurde verneint, da eine solche Regelung dem Rechtskreis des Bodenrechts zuzuordnen sei. In der Urteilsbegründung wurde auf den bundesrechtlichen Rahmen Bezug genommen. In § 2 EEG sind die erneuerbaren Energien als im überragenden öffentlichen Interesse definiert. Im Baugesetzbuch ist die Windenergie im Außenbereich privilegiert. Wald ist grundsätzlich Außenbereich und damit sei der Wille des Bundesgesetzgebers erkennbar, dass Windkraft im Wald privilegiert sein soll – so die Argumentation des Bundesverfassungsgerichts. Gleichzeitig hat der Bund Flächenziele für Windenergie definiert; für Thüringen sind das 2,2 Prozent der Landesfläche. Die Flächenziele wurden im LEP auf die Planungsregionen heruntergebrochen. Die meisten Regionalen Planungsgemeinschaften haben bereits erste Entwürfe für eine entsprechend angepasste Ausweisung von Vorrangflächen Windenergie vorgelegt. Darunter sind auch Vorrangflächen im Wald. Aufgrund der bundesrechtlichen Regelungen im Baugesetzbuch entfalten diese im Entwurf befindlichen Vorrangflächen eine positive Vorwirkung. Anträge auf Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen im Wald sind daher von den Immissionsschutzbehörden zu genehmigen. Das ist der Stand der Dinge. An diesem Stand wird das vorgelegte Gesetz nichts ändern. Windkraft darf im Wald errichtet werden – unabhängig davon, ob die Flächen privat, kommunal oder staatlich sind.

Es ist unstrittig, dass ThüringenForst nach der geltenden Rechtslage Flächen für Windenergie verpachten kann. Die Gemeinden können im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auch grundsätzlich über eine Feinsteuerung innerhalb der Vorrangflächen Baufenster definieren. Dies gilt auch unabhängig davon, ob die Flächen privat, kommunal oder staatlich sind. Diese öffentlich-rechtliche Rechtslage gilt und sie kann durch uns als Thüringer Landtag nicht geändert werden. Gleichzeitig gibt es aber auch bei der öffentlichen Hand privatrechtliche Aspekte bezogen auf das staatliche Eigentum. Im Rahmen der Vertragsfreiheit können wir selbst entscheiden, wie wir mit eigenen Flächen umgehen. Daher können wir uns intern auch Regeln auferlegen, wie und in welcher Form wir diesen Prozess gestalten.

Wir haben es vorhin schon im Rahmen der Regierungsbefragung gehört: Die Festlegung, die wir nun im Gesetzentwurf als Brombeerkoalition gefunden haben, orientiert sich stark am Koalitionsvertrag. Wir haben uns im Rahmen unserer Möglichkeiten vorgenommen, dass auf drängenden kommunalen Wunsch hin vor Ort Windkraft im Wald möglich sein soll. Daher haben wir nun für ThüringenForst definiert, dass die Entwicklung von Windenergie

(Abg. Gottweiss)

in enger Abstimmung mit den Gemeinden organisiert werden muss. Denn die Errichtung von Windenergieanlagen muss auf Flächen erfolgen, die zur Umsetzung der Regionalplanung durch kommunale Bauleitplanung für diesen Zweck vorgesehen sind. Das heißt, der Weg geht nur gemeinsam und nicht gegeneinander. Ich finde, dass gerade für ThüringenForst, der für seine gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden bekannt ist, nur ein solches gemeinsames Vorgehen Sinn ergibt.

Bei der Argumentation für den Ausbau der Windenergie in Waldgebieten wird immer wieder betont, dass dieser im Wesentlichen auf Kalamitätsflächen geschehen soll. Durch die Dauer des Planungsprozesses und die Größe der Planungsflächen in der Regionalplanung ist dies schlecht geeignet, um Kalamitäten als präzise Grundlage für die Planung von Windvorranggebieten zu nutzen. Das ist auch eine fachliche Einschätzung der Thüringer Planungsregionen und ist der Grund, warum derzeit keine einzige Planungsgemeinschaft Kalamitätsflächen als ein zentrales Element ihres aktuellen Kriterienkatalogs definiert hat. Dies führt dazu, dass in allen Entwürfen der Teilpläne Windenergie-Vorrangflächen im gesunden Wald ausgewiesen wurden und eine Beschränkung auf Kalamitätsflächen nicht existiert. Die kommunale Bauleitplanung ist durch die Fokussierung auf lokale Gebiete und die vorhandene Ortskenntnis gegenüber der Regionalplanung klar im Vorteil. Dieser Vorteil bezogen auf die Feinsteuerung der kommunalen Bauleitplanung innerhalb von Vorrangflächen der Regionalplanung ist durch die ständige Rechtsprechung regelmäßig bestätigt worden. Dies betrifft unter anderem auch artenschutzrechtliche Besonderheiten und den Schutz des Waldes. Gleichzeitig ist aber auch klar, dass die Planungsziele der Regionalplanung durch die kommunale Bauleitplanung aufgegriffen und umgesetzt werden müssen. Der gemeindliche Gestaltungsspielraum besteht im Wesentlichen darin, diese Parzellen scharf festzulegen. Dabei können aber sehr wohl in besonderem Maß die Qualität des Waldes, Alter und Zusammensetzung des Baumbestands sowie artenschutzrechtliche Besonderheiten bei der Verteilung der Baufenster innerhalb des Vorranggebiets als Maßstab gewählt werden.

Meine Damen und Herren, ich hoffe darauf, dass wir eine konstruktive Diskussion zu unserem Gesetzentwurf im Ausschuss führen können. Ich beantrage die Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten. Lassen wir uns in der Diskussion leiten von Vernunft, Verantwortung und einem klaren Bekenntnis zu unserem Wald, zu unserer Heimat und zu einer nachhaltigen, geordneten Zukunft. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

Vizepräsident Quasebarth:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich habe gesehen, Frau Abgeordnete Hoffmann hat noch einmal zu sprechen gewünscht. Bitte schön.

Abgeordnete N. Hoffmann, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich finde es bezeichnend, Herr Gottweiss, dass Sie in Ihrem ganzen Vortrag nicht ein einziges Mal auf den Gesetzentwurf der CDU eingegangen sind, aus dem ich zitiert hatte, in dem Sie gefordert haben, dass auf ThüringenForst-Flächen keine Windenergieanlagen gebaut werden, denn dann müssten Sie ja zugeben, dass Sie umgefallen sind. Plumps, da lagen Sie wieder da.

(Beifall AfD)

Und das Lustige ist – ich habe gerade noch mal in die Debatte reingeschaut –, Sie haben damals sogar dem Redner der Linken eine kritische Frage zu Windkraft im Wald gestellt, und das ist jetzt alles vergessen. Aber weshalb ich noch mal nach vorn gegangen bin, ist erstens: Also hier wird so getan, als wenn man so eine Anlage in den Wald baut, und das wäre wie so ein Baum und dann fliegen irgendwie die Vögel hin und setzen sich auf die Rotoren. Nein, es ist ein schädlicher Eingriff in die Natur.

(Beifall AfD)

Und mir ist immer noch der Sinn nicht klar und der wird Ihnen allen auch nicht klar sein, weil es keinen Sinn gibt, wieso man den Wald mit Windenergieanlagen kaputt macht und gleichzeitig davon redet, dass man so dem Wald hilft, weil man dem Wald damit nicht hilft, man zerstört ihn.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Wolf, Finanzministerin)

Die Kommentare von der Regierungsbank sind übrigens auch lustig.

Und drittens ist es ein absolutes Armutszeugnis, wenn ich hier höre, ja, man hat schon 2011 erkannt, dass da eine Finanzierung bei ThüringenForst fehlt, und man hat sich dann wiedergefunden. Das freut mich für Sie, Herr Augsten und Herr Kummer, dass Sie sich hier im BSW wiedergefunden haben von Links und Grün.

(Beifall AfD)

Aber wenn man weiß, dass man für die Aufforstung 400 Millionen Euro braucht, und man weiß das seit sehr vielen Jahren, dann ist das ein Armutszeugnis,

(Abg. N. Hoffmann)

dass es keine der Vorgängerregierungen geschafft hat, dieses Geld einzustellen, um den Wald aufzuforsten. Nein, Ihre einzige Lösung ist, den Wald kaputt zu machen und das nur mit Finanzen irgendwie schönzureden, dass man diese Windindustrie da hinbaut. Der Wald ist kein Industriegebiet. Sie werden die Quittung spätestens an der Wahlurne bekommen, wenn Sie Ihren Kurs weiter so fahren.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Quasebarth:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich habe gehört, dass der Minister nun das Wort zu ergreifen wünscht, und das soll auch der Fall sein. Minister Kummer, bitte schön, Sie haben das Wort.

Kummer, Minister für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten:

Vielen Dank, Herr Präsident. Erst mal ganz herzlichen Dank an die Koalitionsfraktionen für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs. Es ist beschrieben worden, warum das relativ spät erfolgt ist. Die Koalitionsauseinandersetzungen sind in der Debatte dargestellt worden. Ich hoffe, dass wir das Verfahren so hinbekommen, dass unsere Haushaltsansätze für ThüringenForst nicht gefährdet werden, und bedanke mich auch deshalb schon mal dafür, dass es morgen schon eine Ausschusssitzung zu dem Thema geben soll, um dann den Anhörungsprozess auf den Weg zu bringen.

Denn eines ist Zielstellung: Wir brauchen für den Landeshaushalt eigentlich im Vorfeld das Errichtungsgesetz, da es am Ende die Ausgabe legitimiert, die wir im Landeshaushalt für ThüringenForst vorgesehen haben. Und diese Ausgabe ist eben höher als das, was das aktuelle Errichtungsgesetz ermöglichen würde. Das ist die zentrale Zielstellung des Gesetzentwurfs, dass ThüringenForst eine hinreichende Finanzierung für seine Aufgaben im hoheitlichen Bereich erhält. Da rede ich noch nicht vom Wirtschaftsbetrieb.

Ich will mir aber – da die Diskussion um die Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts ja vorhin schon mal ein Stück weit entbrannt war – dazu ein paar Kommentare auch nicht verkneifen. Ja, 2007 war der erste Sturm, der Thüringen wirklich massiv betroffen hat. Das war der Sturm „Kyrill“. Wir hatten damals viele Schadflächen, wo man sich übrigens auch mal ansehen kann – jetzt mit den Borkenkäferereignissen im Hintergrund –, was damals passiert ist, denn Ähnliches wird uns auf den Schadflächen wahrscheinlich dann auch passieren.

Und die Harvesterproblematik, die Frank Augsten angesprochen hat: Ja, da sind Harvesterfahrer eingestellt worden, da sind Harvester beschafft worden vor dem Hintergrund, dass dieses Sturmereignis aufgearbeitet werden musste. Und es war damals leider festzustellen, dass das Finanzministerium des Freistaats nicht wirklich wirtschaftlich gedacht hat. Da hat der Landtag in exekutives Handeln eingegriffen und hat beschlossen, dass die Harvesterfahrer wieder eingestellt werden. Eigentlich eine Geschichte, die nicht üblich ist.

Und, Frau Müller, Sie erinnern sich nicht korrekt. Bodo Ramelow war einer, der die Anstaltsgründung wesentlich mit vorangetrieben hat. Er hat sie von Anfang an unterstützt.

(Zwischenruf Abg. Müller, Die Linke: Die Linke! Die Linke ist mehr als Bodo Ramelow!)

Ich hatte dort eine etwas kritischere Position, weil ich dachte: Eigentlich muss doch bloß das Finanzministerium wirtschaftlich denken, dann könnte es schon gut gehen. Das hätte uns viele Probleme erspart, unter anderem dass ThüringenForst dann plötzlich keine Kfz-Versicherung mehr hatte, weil wir nämlich als Land in der Eigenversicherung sind und ThüringenForst dann plötzlich aus der Eigenversicherung rausflog. Das war übrigens ein Kostenblock, den bei Anstaltsgründung niemand mit im Blick hatte, dass ThüringenForst jetzt plötzlich alle Fahrzeuge auch noch selbst versichern musste. Solche Sachen sind an die Anstalt gar nicht mitgegeben worden.

Man hat den Personalabbaupfad der damaligen Landesregierung im Bereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz auf ThüringenForst übertragen und mit dieser Abschmelzung von Jahr zu Jahr quasi den Personalabbaupfad des Ministeriums allein oder nahezu allein durch ThüringenForst erbringen lassen und hat das mit dem Versprechen verknüpft, dass neue Geschäftsfelder den Ausgleich schaffen sollten. Neue Geschäftsfelder, die damals angedacht waren, waren Waldarbeiterschutzwagen und solche Dinge. Vom Prinzip war allen Beteiligten klar: Das wird nicht so richtig aufgehen. In diese Situation hat man die Anstalt geschickt. Sie hat trotzdem sehr gut gewirtschaftet. ThüringenForst ist bisher ein Erfolgsmodell gewesen, das muss man wirklich sagen. Das war auch der Grund, warum die Anstalt öffentlichen Rechts von Jahr zu Jahr etwas mehr an Geld ansparen konnte, solange im Wald alles in Friedenszeiten lief.

Gleichzeitig hat der Gesetzgeber damals auch festgelegt, dass die Anstalt sich im Cashpool befindet. Das heißt, die Landesregierung, also das Finanzmi-

(Minister Kummer)

nisterium, gleicht quasi jeden Tag das Konto auf null aus, egal ob das in den Miesen steht oder im Plus. Das führt aber auch dazu, dass die Rücklage von 150 Millionen Euro im Cashpool ist. Das heißt, ThüringenForst bekommt keinen Cent Zinsen dafür. Das bedeutet, dass sie von Tag zu Tag weniger wird, obwohl sie eigentlich Zukunftsaufgaben erfüllen müsste. Deshalb war es auch Ziel des Koalitionsvertrags, ThüringenForst hier die Möglichkeit zu geben, mit diesen Mitteln in Bereiche zu investieren, wo die Investition am Ende auch einen Ertrag abwirft, um perspektivisch mitzuhelfen, die etwa 450 Millionen Euro, die an Investitionen im Waldumbau anstehen, zu erwirtschaften, weil wir es allein aus Landesmitteln nicht werden stemmen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben aber auch noch andere Themen außer der Rücklage im Gesetz geregelt. Die Erstattung für die gesamten Aufgaben, die mit Stilllegungen verbunden sind, wäre im nächsten Jahr weggefallen, weil die Gelder nur bis 2025 geregelt waren. Wenn man sich ansieht, welche Aufgaben ThüringenForst auf den Stilllegungsflächen hat, die ganze Frage, dort Verkehrssicherung durchzuführen – und da ist inzwischen ein Wildnispfad mit durchgelegt worden und, und, und. Das sind Aufgaben, die durch den dramatischen Zustand des Waldes immer teurer werden. ThüringenForst macht übrigens auch die Verkehrssicherung für den Kommunalwald kostenfrei mit. Das sind alles Dinge, die ich nicht ignorieren kann. Da muss klar sein, dass perspektivisch entsprechend mehr Geld zur Verfügung gestellt wird.

Gerade bei dem Problem, das Dr. Augsten angesprochen hat, mit den teilweise abgestorbenen Buchenkronen: Buchenholz bricht, ohne zu knacken. Das fällt einfach runter. Das ist lebensgefährlich für die, die darunter langlaufen. ThüringenForst hat dort eine große Verantwortung. Das kostet auch Geld, das vernünftig wahrzunehmen. Das müssen wir uns vor Augen halten. Deshalb braucht es die Aufwüchse und auch den Inflationsausgleich, den die Koalitionsfraktionen hiermit für die kommenden Jahre vorgesehen haben. Ein ausgesprochen wichtiger Punkt.

Es ist die Frage „Beirat“ angesprochen worden. Die Auswertung der Tätigkeit des Beirats von ThüringenForst, die bei mir ankam, lautete, dass er nicht der Beratung der Anstalt öffentlichen Rechts diene, sondern er diene eher der Information derer, die im Beirat waren, zum Beispiel den Mitgliedern der Landtagsfraktionen, die dahin entsandt worden sind, den Vertretern von Kommunal- und Privatwald, die auch mit im Beirat waren. Die Koali-

tionsfraktionen haben sich entschieden – entgegen dem, was sonst in Landesanstalten, in Landesgesellschaften üblich ist –, dass alle Fraktionen künftig einen Abgeordneten/eine Abgeordnete im Verwaltungsrat haben sollen, um diesem Informationsbedürfnis Rechnung zu tragen und um dem Haushaltsgesetzgeber auch zu sagen: Ja, das größte Vermögen des Landes ist hier aus dem Haushaltsbezug ein Stück weit rausgegeben worden. Ihr habt die Möglichkeit, perspektivisch hier im Verwaltungsrat mitzureden. Das ist das Angebot, das hier unterbreitet wird. Man hat dort mehr Rechte als im Beirat. Vor dem Hintergrund, denke ich, ist es auch legitim zu sagen: Dann kann auf den Beirat verzichtet werden. Ein Stück weit Entbürokratisierung, ein Stück weit Kosten sparen soll mit dem Gesetz auch verbunden sein.

Wir haben im Übrigen mit dem Haushaltsbegleitgesetz auch versucht, in bestimmten Bereichen Kosten bei ThüringenForst zu reduzieren. Ich nehme bloß das Beispiel der Schäl- und Verbissgutachten, die gestrichen werden. Alleine das macht etwa 300.000 Euro Entlastung bei ThüringenForst im Bereich der hoheitlichen Aufgaben aus. Also wir versuchen nicht nur, die Dinge mit Landesgeld zu regeln, sondern auch durch eine kritische Betrachtung des Aufgabenkatalogs.

Ich will jetzt noch mal zu der Frage des Aufgabenkatalogs der Anstalt öffentlichen Rechts kommen. Für mich ist es eine zentrale Frage, was wir mit dem auf den Schadflächen aufwachsenden Holz in der Zukunft machen. Früher hatte man eine Monokultur, ja. Viele beklagen das. Es hat auch dazu geführt, dass sich der Borkenkäfer in diesen extremen Maßen entwickeln konnte, wie wir das erlebt haben mit all den Schwierigkeiten. Aber es war auch so, dass ich ein einheitliches Holzsortiment hatte, wenn ich in der Fläche durchgeforstet habe. Wenn ich das abgefahren habe, konnte ich es in ein Werk liefern, das dieses Holzsortiment gebraucht hat, das die Fasereigenschaften des Holzes gebraucht hat – zum Beispiel in die Papierindustrie, zum Beispiel in die Zerspanung oder aber als Sägestammholz dann in die Sägeindustrie. Wir haben uns vorgenommen, einen artenreichen Mischwald auf den Weg zu bringen, weil wir nicht wissen, was der Klimawandel mit den einzelnen Baumarten macht: Welche schaffen es, welche schaffen es nicht?

(Beifall CDU)

Vor dem Hintergrund wird es künftig nicht mehr so sein, dass ich auf die Fläche fahre und habe auf einer Fuhre nur eine Sorte Holz. Sondern gerade zum Zeitpunkt der Jungbestandspflege, wenn ich viel Aufwand und wenig Holz ertrag habe, werde ich ein buntes Sortiment haben. Und das führt da-

(Minister Kummer)

zu, dass man sich schon kreativ die Frage stellen muss: Wie kriege ich denn wenigstens eine gewisse Wertschöpfung mit der Jungbestandspflege hin? Deshalb glaube ich, dass die energetische Verwertung dieses Sortiments ein Weg sein kann – auch die stoffliche Verwertung im Holzbau, wenn ich daraus eine Faserplatte mache –, aber eben auch die energetische vor Ort in den Kommunen, in Umsetzung ihrer kommunalen Wärmeplanung, womit ich regional Wertschöpfung erzeugen kann. Wenn man sich mal Energiepreise anschaut: 1 Kubikmeter Holz hat in etwa einen Energieinhalt von 2.000 Kilowattstunden. Dann bin ich dort in einem Bereich von 3, 4 Cent pro Kilowattstunde, die ich am Ende werde generieren können, durchaus in einem sehr günstigen Segment unterwegs, um Photovoltaik, um Wind zu ergänzen, um mit Power-to-Heat-Anlagen dort eventuell auch eine Kombination mit Überschussstrom zu machen, und kann hier wirklich in den Kommunen perspektivisch eine relativ preiswerte Wärme anbieten. Das ist für mich eine zentrale Zielstellung, die man mit ThüringenForst erreichen kann, bei der ThüringenForst nach kommunalen Bedarfen quasi mehrere Anlagen von der Stange kaufen kann, die mit implementieren und auch Kommunen helfen kann, ihre Zielstellungen mit seiner Rücklage umzusetzen. Das ist eigentlich der wesentliche Hintergrund.

Und ja, zur Windkraft musste dann auch was gesagt werden. Frau Hoffmann, Sie haben den CDU-Gesetzentwurf angesprochen. Ich gebe zu: Inhaltlich habe ich den CDU-Gesetzentwurf damals nicht geteilt, ganz klar. Aber er wäre heute auch nicht umsetzbar, selbst wenn es denn die Koalition wollte, weil er rechtswidrig wäre. Und da haben wir eben – Herr Gottweiss hat auf das Verfassungsgerichtsurteil hingewiesen – eine klare Rechtslage. Ich kann als Landesgesetzgeber nicht in einem Gesetz festlegen – auch nicht für den eigenen Grund und Boden –, dass er von bundesrechtlichen Regelungen ausgenommen wird, erst recht nicht, wenn die Planungsgemeinschaften keine andere Chance haben, als im Staatswald Vorranggebiete auszuweisen. ThüringenForst gehört über 10 Prozent der Landesfläche. Wenn man sich mal ansieht, was das für Flächen sind: Es sind Flächen, die weit weg von Wohnbebauung sind. Es sind Flächen, die aufgrund der Höhenzüge, die bewaldet sind, auch windhöflich sind. Und von der Seite her ist die Trefferquote bei den Ausweisungen der Planungsgemeinschaften relativ groß, was den Staatswald angeht.

(Zwischenruf Abg. Abicht, AfD: Schon mal was von Tourismus gehört!)

Ja, na klar habe ich was von Tourismus gehört. In Bayern gibt es überhaupt keinen Tourismus mehr, denn die bauen jetzt 500 Windkraftanlagen in den bayerischen Staatswald. Ich weiß, das ist ausgesprochen bedauerlich. Schauen Sie sich doch mal die tatsächlichen Realitäten an!

(Beifall Die Linke)

Was für mich aber eine Zielstellung ist – und da sind wir wieder bei der Frage: Wo kommen die Windkraftanlagen hin? Die AfD tut immer so, als wäre der Wald dann komplett gerodet, wo ein Windpark stehen würde.

(Unruhe AfD)

Der AfD-Parteitag hat ja deutlich gemacht, worum es Ihnen geht. Es geht Ihnen nicht um Wald, es geht darum, eine absolute Mehrheit im nächsten Landtag zu haben und die Geschichte so lange aufzubauschen, bis es passt.

Meine Zielstellung ist, dass das Waldinnenklima durch die Errichtung von Windkraftanlagen im Wald nicht gestört wird, indem es keine neuen Zerschneidungen von Wald gibt.

(Zwischenruf Abg. Abicht, AfD: Das wird so kommen!)

Es muss sichergestellt werden, dass so flächensparend wie möglich vorgegangen wird. Und Fakt ist auch eins: Für die Aufstandsfläche, die nicht weiter bewaldet sein kann – und da reden wir über vielleicht 2.000 Quadratmeter, wenn ich die Anlage an einem Forstweg errichte –, muss eine deutlich größere Fläche aufgeforstet werden. Das ist die Vorgabe des Ausgleichs auch nach unserem Waldgesetz. Also das wird passieren. Es wird also nicht weniger Wald, sondern es wird mehr Wald. Und es liegt an uns, es liegt auch an der kommunalen Bauleitplanung, die hier festgelegt ist, um sicherzustellen, wo die Anlage steht und wie sie sich in den Wald einpasst, ohne ihm zu schaden.

Ich will aber noch was anderes sagen und das ist vorhin schon angesprochen worden. Ja, ich habe mich gegen diese Regelung gewehrt – aus einem einfachen Grund: Wenn Windkraft schon im Wald errichtet werden muss

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Muss es ja nicht!)

– noch mal, wir reden vom Bundesrecht –, dann finde ich schon,

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Und wir reden ...!)

dass, wenn die Frage steht --- Ich nehme mal das Beispiel eines ehemaligen CDU-Ministers, Andreas

(Minister Kummer)

Trautvetter, der mal eine Idee hatte, der gesagt hat: Lasst uns doch die Sportstätten in Oberhof mit einer Windkraftanlage mit Strom versorgen. Nehmen wir einfach mal an, die Stadt Oberhof würde sagen: Ja, das ist mein drängender kommunaler Wunsch. Dann wäre doch ein Verbot der Windkraftnutzung bei ThüringenForst am Ende der Punkt, dass diese Windkraftanlage nur auf einem privaten Waldgrundstück entstehen könnte. Und das ist eine Geschichte, wo ich sage: Wie abenteuerlich ist das denn? Wir benachteiligen ThüringenForst mit dieser Regelung gegenüber Privat- und Kommunalwald. Das ist erst mal Fakt – sicherlich in Umsetzung des Koalitionsvertrags, es ist ein Aushandlungsergebnis –, aber es ist ein Fakt, es ist ein Nachteil von ThüringenForst, denn eine kommunale Bauleitplanung braucht weder der Privatwaldbesitzer noch die Kommune selbst. Vor dem Hintergrund hat die CDU-Fraktion das Maximum dessen erreicht, was im Moment rechtlich möglich ist. Wie gesagt, ein Verbot der Windkraftnutzung hier im Gesetz hätte das Gesetz rechtswidrig gemacht und wäre angreifbar gewesen. Also sollte man sich das in seiner Argumentation am Ende auch überlegen, wie man hier welchen Vorwurf macht.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für die interessante Debatte und ich wünsche mir, dass wir in einem zügigen Verfahren im Ausschuss wirklich wieder den Gleichklang mit der Haushaltsverabschiedung hinbekommen.

Ich will bezüglich des Anhörungsverfahrens noch sagen: Man sollte sich genau überlegen, es geht hier um die Finanzierung des Staatswaldes. Da gibt es nicht allzu viele, die tatsächlich einen nennenswerten Beitrag leisten können. Die kommunale Seite, der Waldbesitzerverband werden in den Verwaltungsrat eingebunden, weil sie natürlich in der Vergangenheit durchaus auch ein großes Interesse daran hatten, zum Teil über Hilfskonstruktionen im Verwaltungsrat mit eingebunden wurden. Da wird man aus meiner Sicht zufrieden sein. Aber ansonsten gibt es nicht allzu viele Berührungspunkte. Deshalb kann dieses Gesetz aus meiner Sicht wirklich in einem schmalen Anhörungsverfahren parallel zum Haushalt dann verabschiedet werden.

Vizepräsident Quasebarth:

Herr Minister, erlauben Sie noch eine kurze Zwischenfrage des Abgeordneten Augsten?

Kummer, Minister für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten:

Gern.

Abgeordneter Dr. Augsten, BSW:

Mit Blick auf die Uhr habe ich jetzt noch eine Frage.

(Beifall und Heiterkeit CDU)

Vor 14 Tagen „Fakt ist!“ aus Magdeburg, Ihr Kollege Willingmann wurde mit der Aussage zitiert: Wenn wir die Windkraft in Sachsen-Anhalt nicht deutlich ausbauen, wandert die Wirtschaft ab. – Ich habe jetzt gerade eine Liste mit Ländern vor mir liegen, die durch ihren Tourismus wirklich glänzen. Baden-Württemberg – 400 Windkraftanlagen; Bayern – über 300, 500 sollen noch gebaut werden; Hessen – über 500; Brandenburg, total gebeutelt mit Tourismus – über 500. Sie sind ja in sehr vielen Runden mit den Energieministern und den Forstministern drin. Sehen denn die alle nicht die Gefahr, die jetzt die AfD hier an die Wand malt, oder haben die nichts übrig für den Wald? Lassen die ihren Tourismus den Bach runtergehen? Wie sind denn die Diskussionen bei den Ministerkonferenzen?

Kummer, Minister für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten:

Wenn ich mal das Magdeburger Beispiel nehmen darf,

(Zwischenruf Abg. N. Hoffmann, AfD: Ja, wer regiert denn in Sachsen-Anhalt?)

hier geht es ja vor allem darum, dass auch Unternehmen sagen: Wenn ihr uns die Möglichkeit nicht gebt, sind wir weg. Und ich glaube, das ist wirklich eines der zentralen Themen, die bei den Entscheidungen in den Bundesländern eine Rolle spielen. Auch in Bayern muss perspektivisch eine Energieversorgung stattfinden. Die Kernkraftwerke sind abgeschaltet und irgendwoher muss der Strom kommen. Wir haben auch in Thüringen eine ganze Reihe von Unternehmen, die drängenden Bedarf an Windstrom deutlich gemacht haben – ich habe das vorhin auch schon in der Regierungsbefragung gesagt – und die dort klare Erwartungshaltungen haben. Denn das direkte Einspeisen aus dem benachbarten Bereich in ein Unternehmen zu den Konditionen, die ein Windrad bieten kann, ist eben im Moment ein Strompreis, der wirklich kaum noch unterboten werden kann. Das ist für viele Unternehmen ein wichtiger Grund, auf solche Möglichkeiten zu setzen. Danke schön.

Vizepräsident Quasebarth:

Herr Minister, erlauben Sie eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Dietrich?

Kummer, Minister für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten:

Na klar.

Abgeordneter Dr. Dietrich, AfD:

Vielen Dank, Herr Minister Kummer. Den Spruch „Wenn die Firmen keine Windkraft bekommen, dann sind sie weg“ kann ich nur noch zynisch betrachten. Wegen der ganzen Energiewende gehen die Firmen weg, die chemische Industrie geht weg, die verarbeitende Industrie geht weg. Und selbst wenn der eine oder andere ein Windrad haben will, dann will er an dem Windrad Geld verdienen. Aber ich glaube nicht, dass er mit dem Windrad seine Produktion erhält.

(Beifall AfD)

Sie kennen ja Wiegand-Glas, die werden mit dem Windrad niemals ihre Wanne betreiben können. Und die Frage ist ...

Vizepräsident Quasebarth:

Herr Dietrich, wie lautet Ihre Frage?

(Zwischenruf Abg. Schubert, Die Linke: Haben Sie denn den Brief nicht gelesen von Wiegand-Glas?)

Abgeordneter Dr. Dietrich, AfD:

Die Frage ist: Wir haben jetzt schon 60 Gigawatt Windradleistung in Deutschland. Wie viel Windradleistung brauchen wir denn noch mehr? Der Verbrauch in Deutschland ist 70 Gigawatt. Wieso brauchen wir noch mehr?

Kummer, Minister für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten:

Herr Dietrich, wir haben die Zielstellung, in Thüringen in etwa den Strom zu erzeugen, der in Thüringen perspektivisch auch verbraucht wird. Die Stromanwendungen werden mehr werden. Und da bin ich wieder bei Wiegand-Glas: Eine elektrisch betriebene Glaswanne ist am Ende deutlich energieeffizienter als eine mit Erdgas befeuerte. Und das ist mit ein Grund, warum die Firma Wiegand-Glas viel Geld in die Hand nehmen will, um auf elektrische Produktion umzustellen. Natürlich werden die nicht nur mit Windstrom arbeiten. Aber der andere Strom wird teurer und deshalb wollen sie eben günstigen Windstrom als Grundlast für den Betrieb ihrer Anlage haben.

(Unruhe AfD)

Und dann, wenn Windstrom nicht da ist – ja, ich weiß, als Lastesel, sorry, wenn ich das Wort „Grundlast“ verwendet habe –, als Lastesel, worüber ein preiswerter Strom generiert wird, und den Rest muss man teurer einkaufen. Aber am Ende muss der Gesamtpreis stimmen, um wettbewerbsfähig zu sein.

Noch mal: Für 7 Cent kriegt auch ein Industrieunternehmen in der Größe von Wiegand-Glas aktuell keinen Strom zu kaufen, den es direkt ins Werk kriegt. Das ist am Ende der wettbewerblich interessante Punkt für die Unternehmen und deshalb wollen sie diese Wege gehen. Deshalb bauen die auch Photovoltaik auf ihre Hallendächer, um den Strom davon zu generieren. Da sind sie noch ein bisschen teurer als beim Windstrom.

(Beifall CDU, BSW)

Gibt es noch weitere Fragen?

Vizepräsident Quasebarth:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Herr Minister, wenn Sie damit am Ende sind, dann bedanke ich mich ganz herzlich für die Äußerungen der Landesregierung.

(Beifall CDU, BSW)

Sehr geehrte Abgeordnete, mit Blick auf die Uhr bitte ich noch ein letztes Mal um Disziplin, damit wir hier in die Abstimmung gehen können. Ich habe gehört, dass es den Wunsch nach einer Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten gibt. Das ist immer noch der Fall. Deswegen bitte ich Sie jetzt um Ihre Stimmabgabe. Wenn Sie diesem Wunsch nach einer Ausschussüberweisung zustimmen, dann bitte ich jetzt um Ihr Handzeichen. Dazu sehe ich die Stimmen aus den Fraktionen Die Linke, der SPD, des BSW, der CDU. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Dazu sehe ich die Stimmen aus der Fraktion der AfD. Ich danke Ihnen ganz herzlich. Damit können wir diesen TOP schließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der heutigen Plenarsitzung wurde im Rahmen der Beratung des Tagesordnungspunkts 1, Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen – Absicherung des Härtefallfonds –, Drucksache 8/329, die Frage aufgeworfen, ob der Abgeordnete Thomas aus der Fraktion Die Linke in seinem Redebeitrag Beratungsinhalte aus einer nicht öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses bekanntgegeben habe. Eine Prüfung des Vorabauszugs des Wortprotokolls ergab, dass der Abgeordnete Thomas aus dem Plenarprotokoll